

# Umgang mit Fehlzeiten



## Aus der Schulordnung

Alle Schüler (m/w) legen ein Entschuldigungsheft an, in dem alle Entschuldigungen gesammelt werden. Der Klassenlehrer (m/w) - in der gymnasialen Oberstufe auch Kursleiter (m/w) - zeichnet die Entschuldigungen in dem Heft ab.

Nimmt ein Schüler (m/w) nicht am stundenplanmäßigen Unterricht teil, ist der Schule der Grund des Fernbleibens spätestens am dritten Versäumnistag mitzuteilen. Dies ist zunächst auch telefonisch oder per E-Mail möglich. Anzugeben sind immer: Name, Klasse, Klassenlehrer (m/w). Mitteilungen per Whats- App, SMS, Facebook werden nicht angenommen. Entschuldigungen und ärztliche Bescheinigungen sind dem Klassenlehrer (m/w) *ohne zusätzliche Anforderung* spätestens am 3. Tag der Krankheit vorzulegen. Bei längerfristigen Erkrankungen ist die Schule auch zwischenzeitlich zu informieren. Minderjährige Schüler (m/w) legen eine Entschuldigung der Eltern oder eine ärztliche Bescheinigung vor. Volljährige Schüler (m/w) können Entschuldigungen für Fehlzeiten bis zu 3 Tagen selbst unterzeichnen. Die Gegenzeichnung eines Elternteils kann vom Klassenlehrer (m/w) verlangt werden.

## § 58 NSchG Allgemeine Rechte und Pflichten

(1) Schülerinnen und Schüler haben das Recht und die Pflicht, an der Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule mitzuwirken.

(2) <sup>1</sup>Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. <sup>2</sup>Sie dürfen durch ihr Verhalten oder ihre Kleidung die Kommunikation mit den Beteiligten des Schullebens nicht in besonderer Weise erschweren. <sup>3</sup>Dies gilt nicht, wenn einzelne Tätigkeiten oder besondere gesundheitliche Gründe eine Ausnahme erfordern.

## Was legt die Schulordnung fest?

Laut Schulordnung müssen Schüler (m/w) **am 3. Krankheitstag** grundsätzlich eine Arbeits- bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigung vorlegen. Für den 1. und 2. Krankheitstag können sich volljährige SuS selbst entschuldigen. Bei minderjährigen Schülern (m/w) können die Erziehungsberechtigten den 1. und 2. Krankheitstag entschuldigen. Bei längerfristigen Erkrankungen muss die Entschuldigung spätestens am 3. Krankheitstag in der Schule vorgelegt werden. Ansonsten sind die Entschuldigungen dem Klassenlehrer (m/w) oder dem Ko-Klassenlehrer unmittelbar und unaufgefordert nach Rückkehr in die Schule vorzulegen. Liegen keine Entschuldigungen wie beschrieben vor, liegt unentschuldigtes Fehlen vor.

## Entschuldigungsheft

Entschuldigungen sind im Entschuldigungsheft zu sammeln - der Schüler ist für die Vollständigkeit und Aktualität zuständig. Am Elternsprechtag muss das Entschuldigungsheft vorliegen. Fehltag e können mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden. Es kann durch die Klassen- oder Kurslehrer veranlasst werden, dass sich auch volljährige Schüler ihre Entschuldigungen durch die Eltern gegenzeichnen lassen.

Besuche beim Arzt sind außerhalb der Schulzeit zu vereinbaren - oder der Arzt muss bestätigen, dass die Behandlung zwingend am Vormittag stattfinden muss.

## Aus der Schulordnung

Wenn ein Schüler (m/ w) an einer angekündigten Lernerfolgskontrolle (Klausur Referat, Test) nicht teilnehmen kann, legt sie/er umgehend eine ärztliche Bescheinigung vor. Dies ist die Voraussetzung zum Nachleisten. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Ohne Nachweis wird die Lernerfolgskontrolle mit „ungenügend“ bewertet.

Ein Berufsschüler (m/w) darf nur wegen Krankheit oder aus Gründen, die sie/er selber nicht zu vertreten hat, den Berufsschulunterricht versäumen. Ein Fehlen aus betrieblichen Gründen ist nur nach vorheriger Absprache zwischen Schule und Betrieb möglich.

Bei Schulversäumnissen ist dem Klassenlehrer (m/w) spätestens am nächsten Schultag eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Diese muss bei einem volljährigen Schüler (m/w) von dem Ausbilder (m/w) und bei Minderjährigen zusätzlich von der erziehungsberechtigten Person unterschrieben sein. Liegt der Schule innerhalb von zwei Berufsschultagen nach dem ersten Fehltag keine schriftliche Entschuldigung vor, wird das Schulversäumnis zur Weiterverfolgung gemeldet. Urlaub kann von Berufsschülern (m/w) nur während der Schulferien genommen werden.

Unentschuldigte Fehlzeiten verstoßen gegen das Niedersächsische Schulgesetz und sind der zuständigen Ordnungsbehörde (Stadt Delmenhorst) mitzuteilen. Das kann die Einleitung ordnungsrechtlicher Maßnahmen - in der Regel die Erhebung eines Bußgeldes - nach sich ziehen.

Bei begründeten Zweifeln an einer Entschuldigung aus **gesundheitlichen Gründen** kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Begründete Zweifel können bestehen, wenn Schüler häufiger Klassenarbeiten versäumen, auffallend häufig an bestimmten Wochentagen fehlen oder eine Klassenarbeit von besonderer Bedeutung ist.

(vgl. SchulRecht 2015, 104-105 (Ausgabe7-8) Autor: Dr. T. Böhm)

## Fehlzeiten

Pro Halbjahr können nur drei Fehlzeiten aus "gesundheitlichen Gründen" je Schüler angenommen werden. Das gilt auch für Abmeldungen aus dem bereits begonnenen Schultag. Beachten Sie hierbei auch, dass Abmeldungen während des Schulbetriebs nur **vor** der folgenden Unterrichtsstunde beim Fachlehrer (m/w) vorgenommen werden sollen. Sollten weitere Fehlzeiten aus gesundheitlichen Gründen entstehen, muss der Schüler ein ärztliches Gutachten einreichen, das eine (chronische) Krankheit attestiert oder die gesundheitlichen Gründe erklärt. In besonderen Einzelfällen besteht für den Klassenlehrer (m/w) selbstverständlich immer die Möglichkeit zu intervenieren, nachzufragen und - wenn erforderlich - eine individuelle Regelung festzulegen.

(vgl. Brockmann, Littmann, Schippmann, NSchG, Kommentar, §63; 3.3 Fernbleiben vom Unterricht.)

Unentschuldigtes Fehlen ist ein von Schülern (m/w) zu vertretender Grund.

## Umgang mit unentschuldigten Fehlzeiten

Nach dem ersten unentschuldigten Fehlen erhält der Schüler eine Mitteilung, dass er gegen die Schulordnung verstoßen hat – weitere unentschuldigte Fehltag werden Konsequenzen haben.

Nach dem zweiten unentschuldigtem Fehlen findet ein Gespräch mit dem Klassenlehrer (m/w) statt. Der Schüler (m/w) kann aufgefordert werden, für weitere Fehlzeiten Arbeits- bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigungen vorzulegen. Es ist auch möglich, eine Beratung durch den Beratungslehrer (m/w) oder den Schulsozialpädagogen (m/w) zu veranlassen. (m/w). Über das Gespräch mit dem Klassenlehrer (m/w) und ggfs. veranlasste Attestpflicht wird ein Vermerk im Klassenbuch angefertigt. Weitere Hinweise werden in einer Aktennotiz festgehalten. Nach weiteren unentschuldigten Fehlzeiten erhält der zuständige Abteilungsleiter (m/w) einen Hinweis vom Klassenlehrer (m/w) und veranlasst weitere Schritte. Grundsätzlich kann das Fehlen bei schulpflichtigen Schülern (m/w) zu Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen führen und ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden. Bei nicht schulpflichtigen Schülern (m/w) kann es zur Ausschulung führen.

Darüber hinaus wird bei unentschuldigtem Fehlen die mündliche Beteiligung für den Fehltag mit 00 Punkten oder mit einem "ungenügend" bewertet. Die Klassenkonferenz kann im Rahmen der Notengebung entscheiden, bei unentschuldigten Fehlzeiten die Bewertung für das Arbeitsverhalten herabzusetzen.